



Drucksachen-Nr. **X/1244**

Bad Schwalbach, den 03.03.2020

Aktenzeichen:

Ersteller/in: Harald Gabel

## Ordnungs. u. Kommunalaufsichtsbehörde, Wahlen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	27.03.2020		ja
Kreisausschuss	30.03.2020		nein
Kreistag	31.03.2020		ja

Titel

### Zusätzliche Angaben auf dem Stimmzettel für die Kommunalwahl 21

#### I. Beschlussvorschlag:

Neben dem Rufnamen und Familiennamen werden auf dem Stimmzettel für die Kommunalwahl 2021, wie bereits bei der letzten Kommunalwahl, zusätzlich zu jeder Bewerberin / jedem Bewerber

- der Beruf oder Stand,
- das Geburtsjahr,
- die Gemeinde / Stadt der Hauptwohnung

angegeben.

#### II: Sachverhalt:

Im Rahmen des § 16 Abs. 2 S. 3 Kommunalwahlgesetz besteht die Möglichkeit, auf dem Stimmzettel zu jedem Bewerber zusätzlich den Beruf oder Stand, das Geburtsjahr, den Geburtsnamen, sofern ein abweichender Familienname geführt wird, einen Ordens- oder Künstlernamen, wenn dies im Pass-, Personalausweis- oder Melderegister eingetragen ist, und bei der Wahl der Kreistagsabgeordneten die Gemeinde / Stadt der Hauptwohnung anzugeben.

Voraussetzung hierfür ist, dass der Kreistag mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder dies bis spätestens 12 Monate vor Ablauf der Wahlzeit (31. März 2020) beschließt.

Nicht alle Merkmale müssen zwingend auf dem Stimmzettel erscheinen. Für eine Übersichtlichkeit der Stimmzettel wird daher auf die Angabe des Geburtsnamens sowie eines Ordens- oder Künstlernamens verzichtet.

(Frank Kilian)  
Landrat